

14. Juni 1976

Protokoll über die Nutzung eines voroperationellen Wettersatelliten

- Departement des Innern. Antrag vom 18. Mai 1976 (Beilage)
- Politisches Departement. Mitbericht vom 31. Mai 1976 (Beilage)
- Departement des Innern. Stellungnahme vom 8. Juni 1976
(Zustimmung)
- Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 31. Mai 1976
(Zustimmung)
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 31. Mai 1976
(Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Direktor der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt wird ermächtigt, das Zusatzprotokoll zur Vereinbarung - METEOSAT zu unterzeichnen unter dem Vorbehalt der Ratifizierung durch die Eidgenössischen Räte.
2. Die Eidgenossenschaft behält sich vor, von der Rücktrittsklausel gemäss Artikel 9 Absatz 4 des Protokolles Gebrauch zu machen, sofern die übrigen Teilnehmer der Vereinbarung - METEOSAT das Zusatzprotokoll nicht unterzeichnen. Die schweizerische Delegation im METEOSAT-Programmdirektorium wird beauftragt, vor der Unterzeichnung des Protokolles in diesem Sinne eine Erklärung abzugeben.
3. Das Departement des Innern wird beauftragt, dem Bundesrat zu Händen der Eidgenössischen Räte eine Botschaft vorzulegen unter Berücksichtigung des Mitberichts des Politischen Departements vom 31. Mai 1976.

Protokollauszug an:

- EDI 9 (MZA 3, AWF 2, GS 3, ID 1) zum Vollzug mit Vollmacht
- EPD 6 (DIO) zur Kenntnis
- JPD 3 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sawalli



Bern, 18. Mai 1976

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Protokoll über die Nutzung
eines voroperationellen
Wettersatelliten

I.

Mit einem Schreiben vom 23. Dezember 1975 hat die Europäische Weltraumorganisation (ESA) die Teilnehmer der "Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungsorganisation und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation über die Durchführung eines meteorologischen Satellitenprogrammes" (im folgenden "Vereinbarung - METEOSAT" genannt) eingeladen, ein "Protokoll über die Nutzung eines voroperationellen Wettersatelliten" (im folgenden "Protokoll" genannt) zu unterzeichnen, das bis zum 30. September 1976 am Sitz der Organisation in Neuilly-sur-Seine bei Paris zur Unterzeichnung aufliegt.

In der zweiten Hälfte 1977 soll der erste von der ESA entwickelte Wettersatellit METEOSAT gestartet und anschliessend während 6 Monaten im Betrieb getestet werden. Das nun zur Unterzeichnung aufgelegte Protokoll regelt Betrieb und Ueberwachung des Wettersatelliten sowie die Beitragsleistungen der beteiligten Staaten nach Ablauf des Testbetriebes. Es wird mit einer Nutzungsdauer von 2 1/2 Jahren gerechnet.

- 2 -

II.

Vorgeschichte

Eine Neuorientierung der Europäischen Weltraumforschungsorganisation (ESRO) führte am 20. Dezember 1971 zur Verabschiedung eines Reformpaketes mit einer Reihe von Beschlüssen und Massnahmen, die den Aufgabenbereich der ESRO in umfassender Weise neu ausrichteten. Das Hauptgewicht der Tätigkeit sollte in Zukunft auf den Nutzsatellitenprogrammen ruhen.

Gleichzeitig wurde durch die Neuorientierung die Umwandlung der ESRO zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) eingeleitet, die mit Beschluss vom 20. Dezember 1972 gegründet wurde.

Mit der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 30. August 1972 (BB1 1972 II 509) bekundete die Schweiz ihr Interesse für eine Beteiligung an der Entwicklungsphase der drei Projekte AEROSAT (Flugverkehrssatelliten), METEOSAT (Wetterbeobachtungssatelliten) und TELECOM (Fernmeldesatelliten).

Von dem mit Bundesbeschluss vom 4. Dezember 1972 (BB1 1973 I 21) bewilligten Verpflichtungskredit von 21 Mio Franken zur Finanzierung des schweizerischen Anteils an den drei Nutzsatellitenprogrammen entfielen auf die Phase I (1972/74) des METEOSAT-Projektes 4,7 Mio Franken (Basis 1972). Diese Phase umfasste die wissenschaftlichen und technischen Vorarbeiten des METEOSAT-Programms.

METEOSAT-Programm:

Gestützt auf eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Februar 1974 (BB1 1974 I 931) bewilligte die Bundesversammlung mit Beschluss vom 25. September 1974 (AS 1975 2062) die definitive Beteiligung der Schweiz an der Vereinbarung - METEOSAT.

Diese sieht für die Jahre 1975 - 1978 folgende Projekte als Phase II vor:

- Bau von zwei Flugeinheiten
- Start eines geostationären Wettersatelliten in der 2. Jahreshälfte 1976 mit Standort senkrecht über dem Äquator südlich des europäischen Kontinents.
(Der Start wurde inzwischen aus technischen Gründen um ein Jahr verschoben.)

- 3 -

- Inbetriebnahme eines Satellitenkontrollzentrums für den Empfang und die Auswertung der meteorologischen Daten in Darmstadt
- sechsmonatige voroperationelle Betriebsphase nach erfolgreichem Start

Die Aufwendungen der Schweiz für die Phase II wurden im Rahmen der Botschaft vom 6. Februar 1974 auf 13,7 Mio Franken (Basis 1973) veranschlagt.

Hauptaufgabe des Wettersatelliten METEOSAT ist die Aufnahme und Ausstrahlung von Bildern der Wolkendecke und der thermischen Strahlung der Erde. Im weiteren sollen Messdaten von Datensammelstationen (Data Collecting Platform) abgerufen und weitervermittelt werden können.

METEOSAT wird auch eine Auswahl von Bildern der amerikanischen geostationären Satelliten SMS (Synchronous Meteorological Satellite) übermitteln. Eine Auswahl meteorologischer Karten, zum Teil für den Flugwetterdienst, ergänzt das Sendeprogramm.

Protokoll über die Nutzung eines voroperationellen Wettersatelliten

Die Vereinbarung - METEOSAT regelt wie erwähnt nur die betrieblichen und finanziellen Aspekte für den Abschuss und die ersten sechs Monate der dreijährigen Arbeitsphase des Satelliten.

Mit dem Protokoll soll der Betrieb für die restliche Lebensdauer des Satelliten sichergestellt werden (Phase III). Die Teilnehmer haben gemeinsam beschlossen, die Betriebsführung der ESA zu übergeben. Die Bestimmungen, insbesondere die Regelung der Finanzierung der Phase III, sind im Protokoll zusammengefasst, das nun zur Unterzeichnung aufliegt.

Die folgenden acht Mitgliedstaaten der ESA sind Teilnehmer der Vereinbarung - METEOSAT und zur Unterzeichnung des Protokolles eingeladen:

Belgien	Grossbritannien
Dänemark	Italien
Bundesrepublik Deutschland	Schweden
Frankreich	Schweiz

Interessen für die Schweiz

Informationen über die Wetterverhältnisse sind, neben den bekannten Anwendungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft, das Baugewerbe und den Tourismus auch für andere Bereiche, wie Energieproduktion, Verkehr und Umweltschutz, von immer grösserer Bedeutung. Sie ermöglichen es, durch Warnung vor zu erwartenden Gefahren, wie Sturm, Frost, Hagel, Hochwasser, Lawinen oder Verschmutzung, Menschenleben zu retten und Leiden zu vermeiden. Die Werte, die dadurch erhalten werden können, lassen sich nicht mit wirtschaftlichen Massstäben messen. Bei den Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele leisten die Wettersatelliten einen besonders wertvollen Beitrag.

Auf internationalem Gebiet bedeutet die Teilnahme an der Vereinbarung - METEOSAT einen Beitrag der Schweiz zur WELT-WETTER-WACHT (WWW) und zu den GARP-Experimenten (Global Atmospheric Research Programme) der Weltorganisation für Meteorologie (OMM/WMO). Auf nationaler Ebene wird es dank der neugewonnenen Daten möglich sein, die wetterbeeinflussende Rolle der Gebirge genauer zu erfassen und dadurch die Wettervorhersagen zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Totalkosten der zweieinhalbjährigen Betriebsphase 1978/80 werden auf 14,15 Mio Rechnungseinheiten (RE) geschätzt (Basis 1975).

Nach dem Beitragsschlüssel ergibt sich für die Schweiz (3,48 %) ein Anteil von

492'420 RE für 2 1/2 Jahre oder

196'970 RE für ein Jahr

Unter Verwendung eines Wechselkurses von sFr. 3.24651 je RE stellen sich für die Schweiz Ausgaben von rund

640'000 Franken im Jahr.

Wechselkursschwankungen und Inflation können Abweichungen von diesem Betrag zur Folge haben.

- 5 -

Dem voraussichtlichen Beitrag der Schweiz für die erste und zweite Phase des METEOSAT-Entwicklungsprogrammes (1972 - 1978) in der Höhe von 18,9 Mio Franken steht somit für die Nutzungsphase ein Beitrag von 1,6 Mio Franken (Basis 1975) gegenüber.

Zusätzliche Kosten wird die Modifikation der heutigen schweizerischen Empfangsstation verursachen. Diese ist mit geringfügigen Aenderungen in der Lage, die METEOSAT-Signale zu empfangen. Die Betriebskosten werden sich infolge längeren Empfangszeiten ebenfalls etwas erhöhen.

Die Phasen I und II des METEOSAT-Programmes befassten sich mit Problemen der Entwicklung der Weltraumtechnologie und der internationalen wissenschaftlichen Forschung, für die das Eidg. Politische Departement verantwortlich zeichnete. Die Phase III ist die eigentliche Nutzungsphase des Satelliten. Sie erlaubt die ständige Ueberwachung des Wettergeschehens und das Sammeln von meteorologischen Messdaten. Diese dienen den nationalen Wetterdiensten als zusätzliche Informationen zur Erstellung von Wettervorhersagen, für Wetterberatungen sowie für Forschungsaufgaben. Die Phase III gehört daher eindeutig in den Bereich der Meteorologie und wird vom Eidg. Departement des Innern, vertreten durch die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt (MZA) behandelt.

Die Beitragsleistungen für die Phase III sind im Finanzplan der MZA eingestellt.

Der Jahresbeitrag der Schweiz an die ESA gemäss Bundesbeschluss vom 7. März 1963 (AS 1966 1245) wird weiterhin vom Eidg. Politischen Departement budgetiert und bezahlt.

III.

Im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement, dem Amt für Wissenschaft und Forschung, der Justizabteilung und der Finanzverwaltung beehren wir uns, folgenden

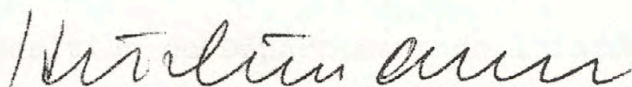
A n t r a g

zu stellen:

- 6 -

1. Der Direktor der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt wird ermächtigt, das Zusatzprotokoll zur Vereinbarung - METEOSAT zu unterzeichnen unter dem Vorbehalt der Ratifizierung durch die Eidgenössischen Räte.
2. Die Eidgenossenschaft behält sich vor, von der Rücktrittsklausel gemäss Artikel 9 Absatz 4 des Protokolles Gebrauch zu machen, sofern die übrigen Teilnehmer der Vereinbarung - METEOSAT das Zusatzprotokoll nicht unterzeichnen. Die schweizerische Delegation im METEOSAT-Programmdirektorium wird beauftragt, vor der Unterzeichnung des Protokolles in diesem Sinne eine Erklärung abzugeben.
3. Das Eidgenössische Departement des Innern wird beauftragt, dem Bundesrat zu Händen der Eidgenössischen Räte eine Botschaft vorzulegen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei 1 Ex. zum Ausstellen einer Vollmacht
- EDI 9 Ex.: MZA 3 Ex. zum Vollzug, AWF 2 Ex., GS EDI 3 Ex., ID EDI 1 Ex. zur Kenntnis
- EPD, Direktion der Internationalen Organisationen, 3 Ex.
- EFZD, Finanzverwaltung, 3 Ex.

o.146.323 - QJ/es

3003 Berne, le 31 mai 1976

DistribuéeAu Conseil fédéral

Signature du Protocole portant
sur l'exploitation d'un satellite
préopérationnel météorologique

C o - r a p p o r t

concernant la proposition du Département
de l'intérieur du 18 mai 1976

Nous sommes d'accord avec la proposition du Département de l'intérieur. Puisque notre pays a collaboré aux travaux des deux premières phases du programme METEOSAT, il est logique qu'il participe aussi à la troisième.

En ce qui concerne la participation financière de la Suisse à cette troisième phase, nous approuvons entièrement la solution qui a été trouvée: étant donné qu'il s'agit, dans cette troisième phase, de l'utilisation du satellite, il est normal que les contributions qui en découlent soient inscrites au budget de l'utilisateur, c'est-à-dire de l'Institut suisse de météorologie.

Ainsi donc les contributions suisses à la troisième phase du programme METEOSAT n'émargeront plus au budget du Département politique qui avait financé les deux premières phases du programme puisqu'il s'agissait alors de recherche et de développement.

La distinction entre recherche et développement d'une part, et utilisation d'autre part, est ainsi clairement posée et se répercute donc sur les budgets des départements intéressés.

./.

Enfin, il convient de relever que l'Agence Spatiale Européenne n'a pas été créée le 20 décembre 1972, comme le mentionne la proposition du Département de l'intérieur. Ce jour-là, les ministres de la Conférence spatiale européenne ont simplement décidé qu'une organisation spatiale européenne unique devrait être créée mais c'est seulement le 30 mai 1975 que la Convention portant création d'une Agence spatiale européenne a été signée et c'est ce jour-là qu'on peut considérer comme date de fondation de cette organisation.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Graber

Mir getreuen Auszug,
der Protokollführer:

- 11 (OS 3, ID 1, ASP 1, ASD 1, EGA 5) zur Kenntnis
- 3 zur Kenntnis
- 7 " " "
- 5 " " "